

Beschlussvorlage

150/2014/2

Beratungsfolge:	Gremium:	Art der Sitzung:	
08.03.2016	Schulträgerausschuss	nicht öffentlich	beratend
16.03.2016	Kreistag	öffentlich	entscheidend

Tagesordnung:

Schulentwicklungsplan des Landkreises Bad Dürkheim;
Antrag auf Weiterentwicklung der Gottlieb-Wenz-Schule Haßloch in ein Förder- und Beratungszentrum

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt beim Land Rheinland-Pfalz einen Antrag auf Weiterentwicklung der Gottlieb-Wenz-Schule Haßloch in Kooperation mit der St. Rafael Schule Altleiningen zu einem Förder- und Beratungszentrum zu stellen.

Finanzielle Auswirkung:

☐ Ja ☒ Nein

Leistungsbezeichnung:	
Produktsachkonto:	
Investitionsmaßnahme/Projekt:	
Haushaltsansatz:	
Noch verfügbar:	
Bemerkungen:	

Bad Dürkheim, 29.02.2016
In Vertretung

Claus Potje
Erster Kreisbeigeordneter

Die UN-Behindertenrechtskonvention konkretisiert bestehende Menschenrechte für die Lebenssituation von Menschen mit Behinderungen mit dem Ziel, ihre Chancengleichheit in der Gesellschaft zu fördern. Seit dem 26. März 2009 ist die Konvention für die Bundesrepublik Deutschland völkerrechtlich verbindlich. Der am 16. März 2010 beschlossene Aktionsplan der Landesregierung Rheinland-Pfalz legt konkrete Maßnahmen zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention fest.

Die Förderschulen, denen die Aufgabe als „Förder- und Beratungszentren“ übertragen wird, bieten einerseits – wie bisher – ihren spezialisierten Unterricht an und wirken andererseits als sonderpädagogische Unterstützungssysteme. Auf diese Weise wird sonderpädagogisches Fachwissen verlässlich überall dort verfügbar, wo es erforderlich ist. Der Aufbau eines Netzes von Förder- und Beratungszentren erfolgt schrittweise und im Zusammenwirken von Schulen, Schulträgern und Schulaufsicht. Grundlage dafür ist ein von den Förderschulen der Region gemeinsam erarbeitetes pädagogisches Konzept. Die Förderschulen kooperieren auf Basis einer geschlossenen Vereinbarung und tragen gemeinsam zum Gelingen des inklusiven Unterrichts bei. Damit wird insbesondere sichergestellt, dass Regelschulen eine qualifizierte sonderpädagogische Beratung und Unterstützung bei der Umsetzung inklusiven Unterrichts erhalten – beispielsweise zur Förderplanung, zur Differenzierung im Unterricht oder zum Nachteilsausgleich. Zugleich werden damit Kooperationsstrukturen in den Regionen aufgebaut und unterstützt, die die Voraussetzungen dafür verbessern, dass Eltern von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf zwischen inklusivem Unterricht und Unterricht in der Förderschule wählen können.

Der vom Kreistag am 4. März 2015 (150/2014/1) beschlossene Schulentwicklungsplan des Landkreises Bad Dürkheim sieht die Bildung von Förder- und Beratungszentren im Norden und im Süden des Landkreises vor. Hierbei sind auch die Interessen privater Schulträger vom Landkreis zu berücksichtigen.

Die Schulleitungen der Gottlieb-Wenz-Schule Haßloch sowie der in privater Trägerschaft stehenden St. Rafael Schule Altleiningen haben gemeinsam ein Konzept für ein Förder- und Beratungszentrum entwickelt. Dieses Konzept wird in der Sitzung des Schulträgerausschusses vorgestellt.

In organisatorischer Hinsicht wird die Gottlieb-Wenz-Schule Haßloch als Ansprechpartner für Themen des südlichen Landkreises zur Verfügung stehen, während die St. Rafael Schule Altleiningen die Anfragen aus dem nördlichen Landkreis bearbeiten wird. Je nach Thematik der Anfrage wird die Bearbeitung entweder in Haßloch (Förderschwerpunkt Lernen, Sprache) oder in Altleiningen (Förderschwerpunkt sozial-emotionale Entwicklung, Lernen) vorgenommen. Des Weiteren werden Netzwerke mit Schulen anderer Förderschwerpunkte, Trägern der Jugendhilfe etc. aufgebaut, um für möglichst alle Förderbedarfe eine Lösungsmöglichkeit aufzeigen zu können.

In Abstimmung mit der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Neustadt werden die Zuständigkeiten des Förder- und Beratungszentrums für den südlichen Teil des

Seite 3 Beschlussvorlage **150/2014/2**

Landkreises Bad Dürkheim noch geklärt werden. Zurzeit liegt die Zuständigkeit für Themen im Zusammenhang mit dem Förderbedarf Lernen im Bereich der Verbandsgemeinde Lambrecht bei der Schubert-Schule in Neustadt, während die Gottlieb-Wenz-Schule Haßloch auch für Teilbereiche des Stadtgebietes Neustadt verantwortlich ist.

Der Landkreis Bad Dürkheim möchte sich der Aufgabe, inklusiven Unterricht zu fördern, stellen. Es soll daher bis Ende März beim Land Rheinland-Pfalz ein Antrag gemäß § 12 Abs. 2 SchulG gestellt werden, die Gottlieb-Wenz-Schule Haßloch in Kooperation mit der St. Rafael Schule Altleiningen zu einem Förder- und Beratungszentrum für den Landkreis Bad Dürkheim weiterzuentwickeln.